

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



**Systematische
Personalentwicklung in KMU
– Strategien zur
Erschließung betrieblicher
Qualifizierungspotenziale**

Quereinstiege in die Berufs- und Hochschulbildung

Alternative Bildungswege der Qualifizierung

Berlin | 26. April 2012 |



Der Quereinstieg



Möglichkeit in Deutschland Bildungsabschlüsse nachzuholen und dadurch neue Bildungswege einzuschlagen und zu gestalten

Wege des Quereinstiegs:


- 1. Studium ohne Abitur:** Zulassung zu einem Hochschulstudium ohne klassische schulische Hochschulzulassungsvoraussetzungen wie die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife
- 2. Externenprüfung:** die Möglichkeit, ohne absolvierte Lehre einen Abschluss der Berufsbildung durch eine Externenprüfung bei einer Kammer nachzuholen

Fachkräftemangel

... ist dann gegeben, wenn

- es im Verhältnis zur Arbeitsnachfrage (Stellenangebote) zu wenig passend qualifizierte Arbeitskräfte gibt und
es zu wenig den Anforderungen entsprechend qualifizierbare Arbeitskräfte gibt und
qualifizierte oder qualifizierbare Arbeitskräfte sich nicht auf die jeweiligen betrieblichen Bedingungen einlassen wollen.

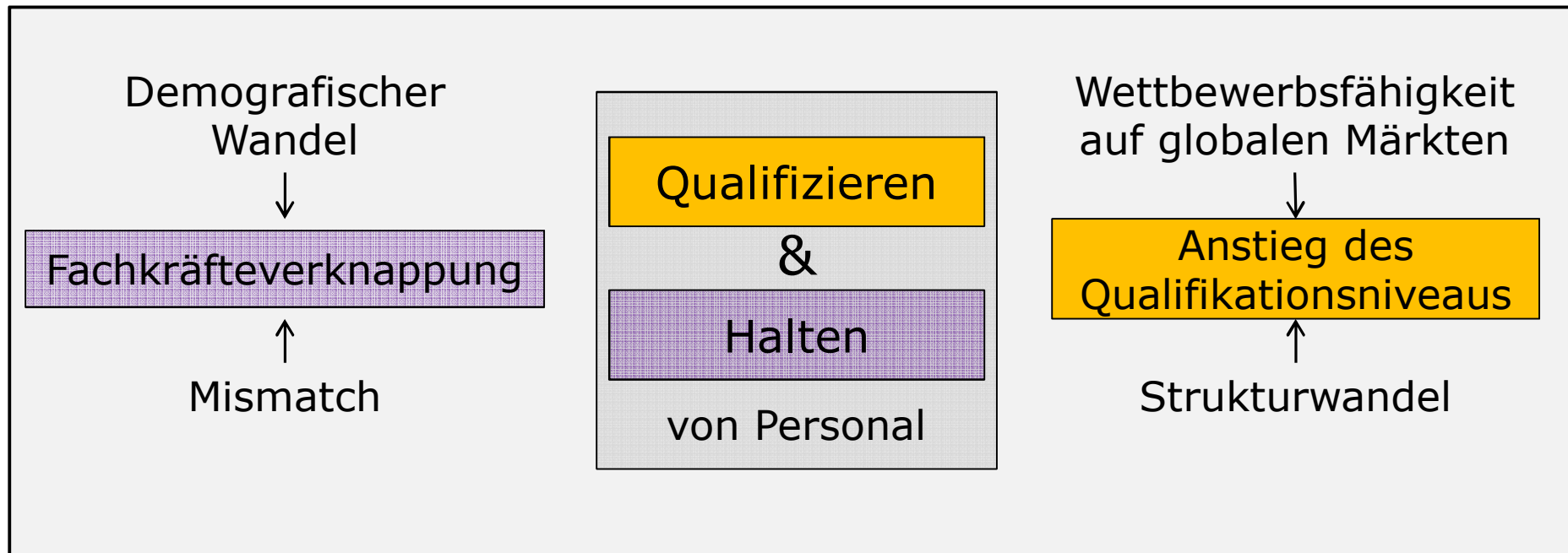
(Walwei 2008)



Potenzialerschließung bisher vernachlässigter Personengruppen

Attraktivität und Motivation durch Entwicklungsmöglichkeiten

Aufgabe der Personalentwicklung



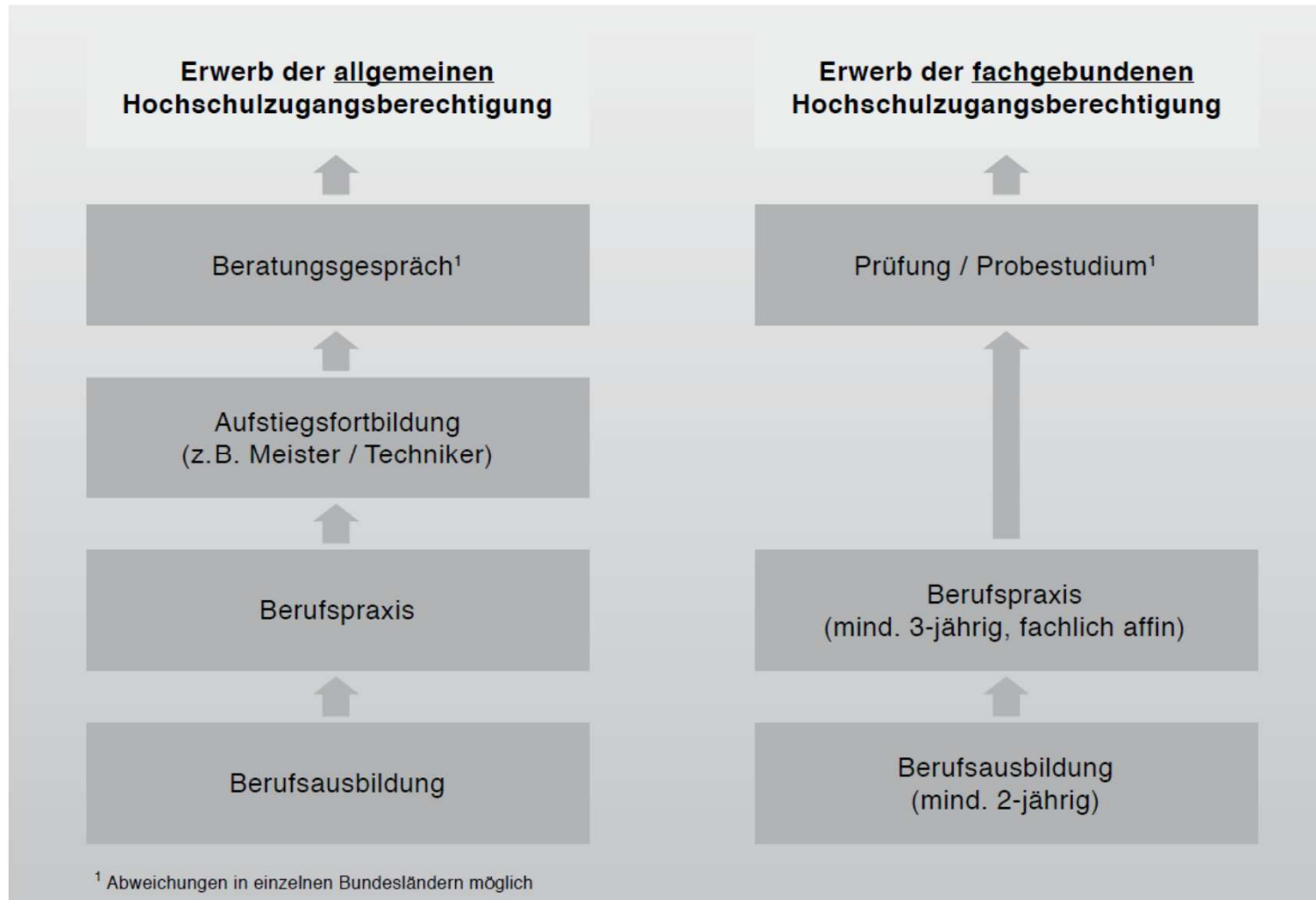


Hochschulzugang: Studieren ohne Abitur

- Hochschulzugang
 - Freier Hochschulzugang für Meister, Techniker, Fachwirte...
 - Fachgebundener Hochschulzugang für Berufserfahrene
 - Einheitliche Aufnahmebedingungen in den einzelnen Ländern
(KMK-Beschluss, 06.03.2009)
 - Gesetzliche Grundlage: § 27 Abs. 2 HRG
- Förderung
 - Aufstiegsstipendien für beruflich Qualifizierte (seit WS 2008/09)
 - Weiterbildungsstipendien
 - Meister-BaföG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, 01.07.2009)
 - KfW Studienkredit

[Details](#)

Zulassungsvoraussetzungen



Wem nutzt das Studium ohne Abitur?

Personengruppen	Nutzen
Aufsteiger	Berufliche Weiterentwicklung
Fachlich Interessierte	Persönliche Weiterentwicklung
Spätzügler	Nachholen einer Höherqualifizierung
Personen, die einen Berufswechsel anstreben	Nutzen der Möglichkeit als „Umschulung“
An neuen Studienfächern Interessierte	Möglichkeit der Höherqualifizierung, die bisher nicht gegeben war

Zugang zur Externenprüfung: Berufsabschluss ohne Ausbildung



- Zugang zur Externenprüfung
 - Zugang zur regulären Abschluss-/Gesellenprüfung nach BBiG/HwO ohne zuvor absolvierte Berufsausbildung
 - Gesetzliche Grundlagen: § 45 Abs. 2 BBiG / § 37, Abs. 2 HwO
- Förderung
 - Bildungsprämie
 - Bildungsgutschein
 - WeGebAU (bis 31.12.2014)
 - Projekte im Bereich „Externenprüfung“:
 - Projekt „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ (BMBF-Programm „Perspektive Berufsabschluss“)
 - Projekt „Anerkennung beruflicher Kompetenzen am Beispiel der Zulassung zur Abschlussprüfung im Rahmen der Externenregelung“ (BIBB)

[Details](#)

Zulassungsvoraussetzungen



- Es kann zugelassen werden, „wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll“
(§ 45 Abs. 2, Satz 1, BBiG) → Rechtsanspruch auf Zulassung
- Einzelfallprüfungen:
 - Anrechnung von Ausbildungszeiten aus einem anderen einschlägigen Lehrberuf
 - Ausländische Berufsabschlüsse/Tätigkeiten
 - Berufliche Handlungsfähigkeit über Zeugnisse belegen
 - Ausbildung an einer berufsbildenden Schule o.ä.
→ Tätigkeitsspektrum muss dem einer Fachkraft entsprechen

Wem nutzt die Externenprüfung?

Personengruppen	Nutzen
An- und Ungelernte	Zertifizierung (=Anerkennung) von bisher ohnehin ausgeführten Tätigkeiten
Studienabbrecher	können im Nebenjob erlernte Kompetenzen nutzen
Ausbildungsabbrecher	können die bis zum Abbruch erworbenen Kompetenzen nutzen
Personen mit negativen Bildungserfahrungen	Zur Qualifikation über selbstgewählte/nicht institutionalisierte Lernform
„klassische“ Quereinsteiger	Möglichkeit der anerkannten Umorientierung



Vorteile für Betriebe



- Eröffnung neuer personalpolitischer Dispositionsspielräume
- Entwicklung durchgängiger Karrierepfade
- Steigerung der Attraktivität für qualifiziertes Personal
- Keine Nachteile der externen Rekrutierung

Entkräftigung von befürchteten Risiken (Abwanderung, Kosten etc.):

- Weiterentwicklung der Bestandmitarbeiter ist notwendig um Potenziale der Belegschaft auszuschöpfen
- Alternative zur externen Rekrutierung
- Mitarbeiterbindung durch systematische Weiterentwicklung
- Steigende Mitarbeitermotivation
- Möglichkeit entstehende Kosten über Weiterbildungsvereinbarungen abzusichern



Wie können Betriebe Quereinsteiger unterstützen?



- flexible Arbeitszeitregelungen
- Freistellung
- Kostenübernahme
- Fachliche Unterstützung
- Ideelle Unterstützung

„Mein Chef hat gesagt, wenn ich Fragen hätte, solle ich ihn fragen. Wir sind so manche Stunde beieinander gesessen und haben über das Thema gesprochen. Er hat mich aufgebaut. Das war sehr hilfreich! Er ist ein sehr guter Mann.“

(weiblich, 50 Jahre, Fleischereifachverkäuferin)

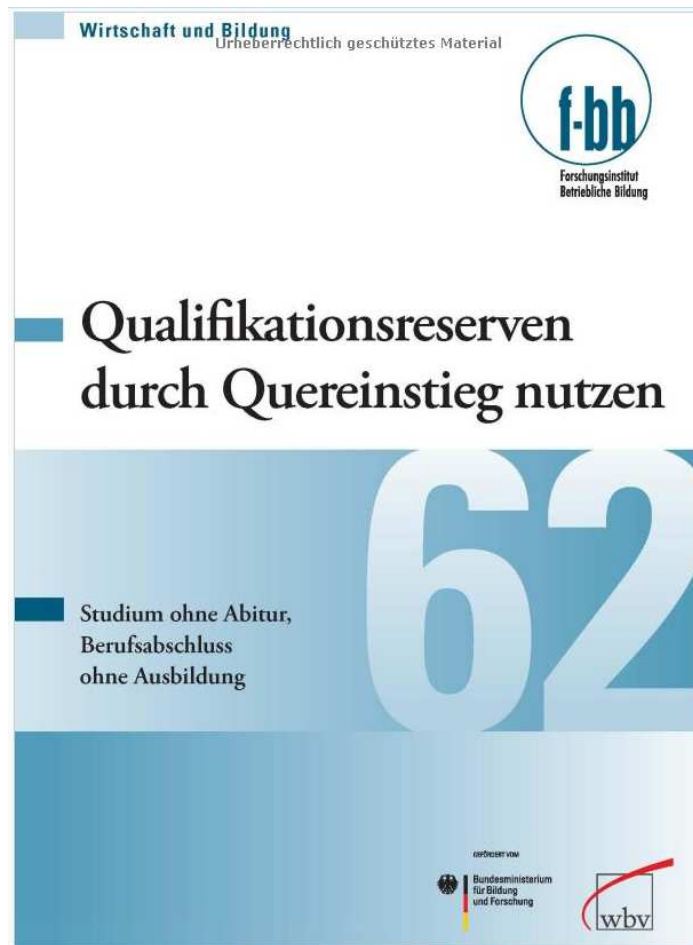


Wie können Betriebe unterstützt werden?



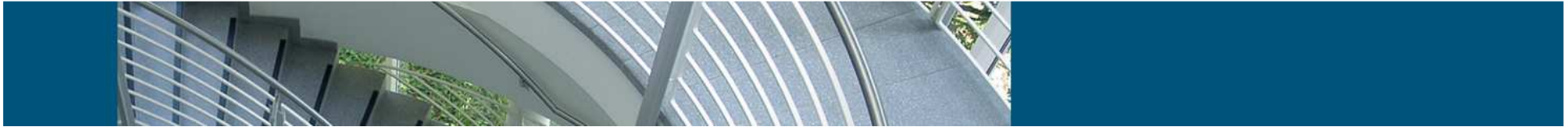
- Verbesserte Informationsangebote
- Regional ausgerichtete Beratungsangebote
- Bedarfsgerechte Studienmodelle entwickeln
- Finanzielle Anreize
- Freistellungsaufwand reduzieren
- Freistellungen fördern

Wissenschaftliche Publikation zum Thema



**Qualifikationsreserven durch
Quereinstieg nutzen**
Studium ohne Abitur,
Berufsabschluss ohne Ausbildung

253 Seiten
ISBN: 978-3-7639-3607-6
Preis: 24,90
W. Bertelsmann Verlag Bielefeld



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kontakt



Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)
gemeinnützige GmbH
Obere Turnstr. 8, 90429 Nürnberg

Franziska Diller
diller.franziska@f-bb.de
Tel.: 0911 – 27779-59



Relevanz



- Der Anteil der **Studienanfänger** ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (=berufl. Qualifizierte) hat sich zwischen 1997 und 2010 nahezu vervierfacht und zwar von 0,59 Prozent auf 2,08 Prozent bundesweit (immer noch gering)
- 2008 haben in Deutschland 28.923 = Anteil 5,7 % an der **Externenprüfung** teilgenommen; 79,7 % (22.980) der externen Prüfungsteilnehmer/-innen waren erfolgreich
- 2009 waren es 35.238 Externe, 28.000 bestehen
- Anteil bestandener EP 80,2% (liegt 10 Prozentpunkte unter regulär absolvierten Prüfungen)

Teilnahmen an der Externenprüfung 2008 und Prüfungserfolg

Ausbildungsbereich	Männer	Frauen	Insgesamt	mit bestandener Prüfung	Anteil mit bestandener Externenprüfung	Externenprüfungen an den Abschlussprüfungen
	Anzahl			in %		
Industrie und Handel ¹	12.405	8.586	20.988	16.263	77,5	6,9
Handwerk	1.314	699	2.013	1.596	79,2	1,5
Öffentlicher Dienst ²	183	264	447	411	91,7	3,5
Landwirtschaft	804	333	1.137	984	86,5	8,1
Freie Berufe ²	27	246	273	219	80,5	0,7
Hauswirtschaft	165	3.900	4.065	3.510	86,4	114,2
Deutschland	14.898	14.025	28.923	22.980	79,5	5,7
<i>nachrichtlich:</i>						
Alte Länder	8.724	8.283	17.007	13.914	81,8	4,3
Neue Länder und Berlin	6.171	5.745	11.916	9.069	76,1	10,7

¹ Einschließlich Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe.

² Ohne Ausbildungsverträge, die nach dem Berufsbildungsgesetz bei anderen zuständigen Stellen außerhalb dieses Ausbildungsbereichs registriert werden.

Quelle: Datenbank Aus- und Weiterbildungsstatistik des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember); Absolutwerte sind auf ein Vielfaches von 3 gerundet.